

1./VI. 1915

**Der Handel mit Fischkonserven ein freies Gewerbe.**

Die Handels- und Gewerbekammer Eger hat darüber befragt, ob der Handel mit Fischkonserven als freies Gewerbe anzusehen sei, diese Frage in einem Gutachten bejaht, da Fischkonserven weder in § 33 Abs. 5 der G.D. aufgezählt, noch auch in die in diesem Paragraphen genannten Gewerbe Kategorien eingereiht werden können.